

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Unterbeilage zu Nr. 35 (22.04.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

„Se. Königliche Hoheit den Großherzog unterthänigst zu bitten, daß eine Revision des gelehrten Unterrichtswesens (der Pädagogien, Lyceen und Gymnasien) gnädigst angeordnet werden möge“ beizutreten sei mit der Hoffnung, daß auf die hier näher ausgeführte Ansicht, so weit sie die hohe Kammer zur übrigen erklären wird, die thunliche Rücksicht genommen werden möchte.

Unterbeilage zu Ziffer 35.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat in ihrer heutigen 15ten öffentlichen Sitzung mit einer an Einhelligkeit grenzenden Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt, Eure Königliche Hoheit ehrfurchtsvollst zu bitten, Hochdieselben möchten geruhen: „noch auf diesem Landtage den Kammern einen Gesekentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen die auf dem Landtage von 1825 abgeänderten Artikel 29, 38 und 46 der Verfassung, welche die zweijährigen Landtagsperioden und die theilweise Erneuerung der Kammern festsetzen, wieder in das Leben gerufen und wodurch das Grundgesetz des Staates in seiner ursprünglichen Reinheit hergestellt werde.“

62 Beilagen zu den Protokollen der Ersten Kammer.

Sie legt diese Bitte in tiefster Ehrerbietung zu den Stufen des Thrones Eurer Königlichen Hoheit nieder.

Karlsruhe, den 21. April 1831.

Im Namen der unterthänigst tren gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident:
Föhrenbach.

Die Secretäre:
N. L. Grimm.
Speyerer.
Schinzinger.

Unterbeilage zu Ziffer 36.

Durchlauchtigster Großherzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat in ihrer 13ten öffentlichen Sitzung am 18. d. M. mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, die Gesetzeskraft der in dem anliegenden Protokollauszug genannten sechs provisorischen Verordnungen anzuerkennen.

Wir versehen nicht, diesen Beschluß in tiefster Ehrerbietung zur Allerhöchsten Kenntniß Eurer Königlichen Hoheit zu bringen, mit der ehrfurchtsvollen Bitte, daß es Höchstdenselben gefallen möge, denselben durch das Regierungsblatt verkünden zu lassen.

Karlsruhe, am 18. April 1831.

Im Namen der unterthänigst tren gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident:
Föhrenbach.

Die Secretäre:
N. L. Grimm.
Speyerer.
Schinzinger.